

## PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

**Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au**

**am Montag, dem 09. Dezember 2024 um 19:30 Uhr**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes St. Peter in der Au, Hofgasse 6

### Anwesend waren:

- |                       |                           |                      |                        |
|-----------------------|---------------------------|----------------------|------------------------|
| 1. Bgm.               | MMag. Johannes Heuras     | 15. GR               | Michael Pfaffenbichler |
| 2. Vbgm.              | Alois Seirlehner          | 16. GR               | Markus Fehringer       |
| 3. gfGR <sup>in</sup> | Julia Krifter             | 17. GR               | Dr. Manfred Pferzinger |
| 4. gfGR               | Hermann Stockinger        | 18. GR               | Franz Stocklassa       |
| 5. gfGR               | Mag. (FH) Johannes Tanzer | 19. GR               | DI (FH) Matthias Mayer |
| 6. gfGR               | Josef Streißberger        | 20. GR               | Franz Berger           |
| 7. gfGR               | Helmut Überlackner        | 21. GR               | Martin Wimmer          |
| 8. GR <sup>in</sup>   | Angela Gruber             | 22. GR <sup>in</sup> | Verena Gruber-Fellner  |
| 9. GR                 | Andreas Gruber, MA BSc    | 23. GR               | Franz Kirschbichler    |
| 10. GR                | Peter Hofer               | 24. GR               | Friedrich Bürscher     |
| 11. GR                | Reinhard Kalkhofer        | 25. GR <sup>in</sup> | Elisabeth Überlackner  |
| 12. GR <sup>in</sup>  | Ingrid Kaubeck            | 26. GR               | Johann Egger-Richter   |
| 13. GR <sup>in</sup>  | Silvia Krendl             | 27. GR               | Jürgen Haunschmid      |
| 14. GR <sup>in</sup>  | Susanne Pfaffeneder       | 28. GR               | Josef Schönegger       |

### Anwesend waren außerdem:

Mag<sup>a</sup>. Melanie Kaindl als Schriftführerin

### Entschuldigt abwesend waren:

GR Dietmar Hausberger, GR Martin Wimmer bis TOP 11

### Nicht entschuldigt abwesend waren:

—

### Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Protokolle vom 09. September 2024
3. Bericht: Gebarungsprüfung vom 09. September 2024
4. Bericht: Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfungsbericht KG 2023
5. Beschluss: Nachtragsvoranschlag 2024
6. Beschluss: Voranschlag 2025
7. Beschluss: Änderung Flächenwidmungsplan – Geb. Widmungen
8. Beschluss: Dachnutzungsvertrag KG, PV-Anlagen
9. Beschluss: Gebrauchsabgabenverordnung
10. Beschluss: Annahmeerklärung KPC, WVA BA 105
11. Beschluss: Wasserversorgung Maria Neustift
12. Beschluss: Honorarvoranschlag Fa. IKW, Planung Kanalerweiterung KG St. Johann
13. Beschluss: Straßenbau
  - a) Haghofstraße
  - b) Geh- und Radweg Betriebsgebiet West
14. Beschluss: Teilung nach § 15 LTG, Matiasik Sonnleitner
15. Beschluss: Bildungs- und Musikcampus - Architektenwettbewerb
16. Beschluss: Aufteilung Stromkosten Dorfhaus Kürnberg - Gemeinde
17. Beschluss: Verträge Winterdienst KG St. Michael
18. Bericht: Pachtvertrag Buffet Carl Zeller Halle
19. Beschluss: Starkregenereignis 2024
20. Beschluss: Führung Gemeindewappen Imkerverein
21. Förderung Regenwasserzisterne
22. Beschluss: Wirtschaftsförderung
23. Beschluss: Unterstützung Flutlichtanlage UFC Möbel Polt St. Peter in der Au
24. Beschluss: Erneuerung Mietvertrag Landjugend St. Peter in der Au
25. Diverse Subventionsansuchen
26. Beschluss: Schlussvermessungen Güterwege
  - a) Güterweg Feilberg
  - b) Güterweg Grosseben-Hofer
27. Beschluss: Erhöhung Gemeindebeiträge für künstliche Besamungen
28. Beschluss: Petrusaward
29. Personalangelegenheiten

## **Erledigung der Tagesordnung:**

### **1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es langen zwei Dringlichkeitsanträge ein:

1. gfGR Hermann Stockinger stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag auf Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2024:

## Schlussvermessungen Güterwege:

### a) Güterweg Feilberg:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023 wurde die Erneuerung des Güterweges Feilberg beschlossen. Dafür wurde lt. Bescheid vom 13.11.2023 eine Beitragsgemeinschaft gemäß § 17 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1 gebildet. Der Güterweg beginnt beim Grundstück Nr. 1082, EZ 139, KG 41510 Blumau, Oberösterreich (Kleinramingstraße L559), das Wegende befindet sich beim Hof „Feilberg“ Grundstück Bfl. 58/1. Die Weglänge beträgt ca. 2145 m. Nach abgeschlossener Sanierung liegt nunmehr die Teilungsurkunde (Vermessungsurkunde DI Lubowski, Haag, GZ 81495) zur Beschlussfassung wie folgt vor:

*Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81495** in der **KG Kirnberg** dargestellte Wegeanlage „Güterweg Feilberg“ wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Die Wegeanlage besteht aus dem Grundstück Nr. 1730 und wird in die EZ 250, KG 03214 Kirnberg einbezogen. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

*Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

- *Die Anlage ist bereits fertiggestellt.*
- *Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen*
- *Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.*
- *Es sind keine Hinderungsgründe für eine solche Durchführung bekannt.*
- *Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§20 LiegTeilG)*

### b) Güterweg Grosseben-Hofer:

In der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2023 wurde die Erneuerung des Güterweges „Grosseben-Hofer“ in der KG St. Peter in der Au – Hohenreith beschlossen. Die entsprechende Güterwegsverhandlung fand am 26.06.2023, 08:30 Uhr am Gemeindeamt St. Peter/Au statt. Die Weglänge des zu erneuernden Abschnittes beträgt rund 885m.

Nach der Sanierung der oa Wegeanlage liegt nunmehr die Teilungsurkunde (Vermessungsurkunde DI Lubowski, Haag, GZ 81496) zur Beschlussfassung wie folgt vor:

*Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81496** in der **KG Hohenreith** dargestellte Wegeanlage „Güterweg Grosseben-Hofer“ wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Die Wegeanlage besteht aus dem Grundstück Nr. 633 und wird in die EZ 65, KG 03210 Hohenreith einbezogen. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

*Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

- *Die Anlage ist bereits fertiggestellt.*
- *Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen*

- *Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.*
- *Es sind keine Hinderungsgründe für eine solche Durchführung bekannt.*
- *Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§20 LiegTeilG)*

Der Vorsitzende bringt diesen Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Antrag wird der Tagesordnung als Punkt 26 zugeführt.

2. Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag auf Aufnahme des folgenden Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2024:

### **Erhöhung Gemeindebeiträge für künstliche Besamungen**

Für das Jahr 2024 wurden von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer folgende landesübliche Durchschnittskosten der künstlichen Besamung beim Rind ermittelt:

Besamung durch:

- |                             |                     |
|-----------------------------|---------------------|
| 1. Tierarzt/-ärztin         | € 39,50 inkl. MwSt. |
| 2. Besamungstechniker/in    | € 29,50 inkl. MwSt. |
| 3. Eigenbestandsbesamer/-in | € 17,50 inkl. MwSt. |

Per 01.01.2024 wurden die Gemeindebeiträge für künstliche Besamung beim Rind entsprechend der letztjährigen Erhöhung mit € 11,20 (Tierarzt/ärztin) bzw. € 5,20 (Eigenbestandsbesamer/-in) angepasst.

Aufgrund der Erhöhung der oa Sätze per 01.01.2025 sind nunmehr die Förderbeiträge entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des § 27 NÖ Tierzuchtgesetzes 2008 (1/3 der oa Kosten) erneut anzupassen.

Dem zu Folge sind ab 01.01.2025 für die Position 1 „Tierarzt/ärztin“ ein Betrag iHv **€ 13,17** sowie für die Position 3 „Eigenbestandsbesamer/-in“ ein Betrag iHv **€ 5,83** als Gemeindebeiträge festzusetzen.

Der Vorsitzende bringt diesen Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Antrag wird der Tagesordnung als Punkt 27 zugeführt.

## **2. Genehmigung der Protokolle vom 09. September 2024**

Gegen die vorliegenden Protokolle der Sitzung des Gemeinderates vom 09. September 2024 liegt kein Einspruch vor. Sie gelten daher als genehmigt.

### 3. Bericht: Gebarungsprüfung vom 09. September 2024

Der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 09. September 2024 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

### 4. Bericht: Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfungsbericht KG 2023

Da der WP Bericht 2023 nicht rechtzeitig zur heutigen Sitzung vom Wirtschaftsprüfer fertiggestellt werden konnte wird dieser Punkt von der Tagesordnung abberaumt.

### 5. Beschluss: Nachtragsvoranschlag 2024

#### **Sachverhalt:**

Der Finanzierungshaushalt im Nachtragsvoranschlag 2024 weist ein Minus von € 1.011.000,00 auf. Die Vorhaben Wasserversorgung, Straßenbau, Abwasserbeseitigung, Güterwegerhaltung und Feuerwehrfahrzeug St. Michael sind ausgeglichen. Das Vorhaben „Neubau Feuerwehrgebäude Markt wurde nicht ausgeglichen, da im Jahr 2025 eine Darlehensaufnahme zum Ausgleich des Vorhabens geplant ist.

Im Finanzierungshaushalt wird in die operative (laufende) Gebarung, die investive (Investitionen) Gebarung und in die Finanzierungstätigkeit (Darlehen und Tilgung) unterschieden.

|                                                              |           |                     |                 |
|--------------------------------------------------------------|-----------|---------------------|-----------------|
| operative Gebarung:                                          |           |                     |                 |
| Einzahlungen                                                 | €         | 10 301 900,00       |                 |
| Auszahlungen                                                 | €         | 8 746 100,00        |                 |
| <b>Saldo</b>                                                 | <b>€</b>  | <b>1 555 800,00</b> |                 |
|                                                              |           |                     |                 |
| Investive Gebarung:                                          |           |                     |                 |
| Einzahlungen                                                 | €         | 639 600,00          |                 |
| Auszahlungen                                                 | €         | 4 178 600,00        |                 |
| <b>Saldo</b>                                                 | <b>-€</b> | <b>3 539 000,00</b> |                 |
|                                                              |           |                     |                 |
| Die Differenz aus operativer und investiver Gebarung beträgt |           |                     | -€ 1 983 200,00 |
|                                                              |           |                     |                 |
|                                                              |           |                     |                 |
| Finanzierungstätigkeit:                                      |           |                     |                 |
| Einzahlungen                                                 | €         | 1 494 700,00        |                 |
| Auszahlungen                                                 | €         | 522 500,00          |                 |
| <b>Saldo</b>                                                 | <b>€</b>  | <b>972 200,00</b>   |                 |
|                                                              |           |                     |                 |
| Nettofinanzierungssaldo                                      | -€        | 1 983 200,00        |                 |
| Saldo Finanzierungstätigkeit                                 | €         | 972 200,00          |                 |
| <b>Saldo</b>                                                 | <b>-€</b> | <b>1 011 000,00</b> |                 |
|                                                              |           |                     |                 |

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2024 einschließlich des Dienstpostenplanes gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der vorliegenden Form sowie den mittelfristigen Finanzplan, den Investitionsnachweis, den Gesamtbetrag der Darlehen, den Gesamtbetrag*

*von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind, beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **6. Beschluss: Voranschlag 2025**

### **Sachverhalt:**

Der Finanzierungshaushalt im Voranschlag 2025 weist ein Plus von € 1.584.000,00 auf. Die Vorhaben Wasserversorgung, Straßenbau, Abwasserbeseitigung, Güterwegerhaltung, Neubau Feuerwehrgelände Markt und Umbau Vogelhändlerplatz 2 sind ausgeglichen.

Im Finanzierungshaushalt wird in die operative (laufende) Gebarung, die investive (Investitionen) Gebarung und in die Finanzierungstätigkeit (Darlehen und Tilgung) unterschieden.

|                                                              |           |                     |               |
|--------------------------------------------------------------|-----------|---------------------|---------------|
| operative Gebarung:                                          |           |                     |               |
| Einzahlungen                                                 | €         | 10 161 100,00       |               |
| Auszahlungen                                                 | €         | 8 978 200,00        |               |
| <b>Saldo</b>                                                 | <b>€</b>  | <b>1 182 900,00</b> |               |
|                                                              |           |                     |               |
| Investive Gebarung:                                          |           |                     |               |
| Einzahlungen                                                 | €         | 887 900,00          |               |
| Auszahlungen                                                 | €         | 2 560 500,00        |               |
| <b>Saldo</b>                                                 | <b>-€</b> | <b>1 672 600,00</b> |               |
|                                                              |           |                     |               |
| Die Differenz aus operativer und investiver Gebarung beträgt |           |                     | -€ 489 700,00 |
|                                                              |           |                     |               |
|                                                              |           |                     |               |
| Finanzierungstätigkeit:                                      |           |                     |               |
| Einzahlungen                                                 | €         | 2 619 600,00        |               |
| Auszahlungen                                                 | €         | 545 900,00          |               |
| <b>Saldo</b>                                                 | <b>€</b>  | <b>2 073 700,00</b> |               |
|                                                              |           |                     |               |
| Nettofinanzierungssaldo                                      | -€        | 489 700,00          |               |
| Saldo Finanzierungstätigkeit                                 | €         | 2 073 700,00        |               |
| <b>Saldo</b>                                                 | <b>€</b>  | <b>1 584 000,00</b> |               |
|                                                              |           |                     |               |

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Kassenverwalterin Magdalena Stocker und ihrem Buchhaltungsteam für die hervorragende Arbeit.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2025 einschließlich des Dienstpostenplanes gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der vorliegenden Form sowie den mittelfristigen Finanzplan, den Investitionsnachweis, den Gesamtbetrag der Darlehen, den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind, beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **7. Beschluss: Änderung Flächenwidmungsplan – Geb. Widmungen**

### **Sachverhalt:**

Die geplanten Änderungen im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Peter in der Au, GZ 2854 liegt auf. Es handelt sich um einige „Geb“-Widmungen mit folgenden Eigentümern:

- Ramingtal-Briefberg 2, 4443 St. Peter in der Au:
- St. Johann 18, 3352 St. Peter in der Au
- Dobratal 1, 3352 St. Peter in der Au
- Urltal 14, 3352 St. Peter in der Au

Die diesbezüglichen Empfehlungen des Ortsplaners werden vollinhaltlich angenommen.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge die geplanten Änderungen im Flächenwidmungsplan, GZ 2854, beschließen und folgende Verordnung erlassen:*

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **St. Peter in der Au Dorf, St. Johann in Engstetten und Hohenreith** entsprechend dem Projekt der Schmidmayer Raumplanung ZT GmbH - PZ 2854 - abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **8. Beschluss: Dachnutzungsvertrag KG, PV-Anlagen**

### **Sachverhalt:**

Auf folgenden Gebäuden der Marktgemeinde St. Peter Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft (KG) wurden Photovoltaik-Anlagen errichtet:

- Freiwillige Feuerwehr und Musikheim Kürnberg
- Freiwillige Feuerwehr und Musikheim St. Michael

Die Anlagen wurden von der Marktgemeinde St. Peter in der Au geplant und finanziert und stehen im Alleineigentum der Gemeinde.

Um die Anlagen auch entsprechend der rechtlichen Vorschriften betreiben zu können ist ein „Dachnutzungsvertrag zwischen der KG und der Marktgemeinde St. Peter in der Au abzuschließen. Mit diesem Vertrag erteilt die KG der Gemeinde die Erlaubnis sowie alle notwendigen Vollmachten in ihrem Namen die Errichtung und den Betrieb von PV-Anlagen sicherzustellen.

Der Vertrag liegt den Unterlagen bei.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den beigefügten Dachnutzungsvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und der Marktgemeinde St. Peter Orts- und Infrastrukturentwicklungskommanditgesellschaft beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**9. Beschluss: Gebrauchsabgabenverordnung**

**Sachverhalt:**

Am 26. September 2024 wurde mit dem LGBl. Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der NÖ Gebrauchsabgabentarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 ersetzt.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe anwenden zu können muss die Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe geändert und im Gemeinderat beschlossen werden. Die angepasste Verordnung tritt zufolge § 9 Abs. 1 5 NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kündigungsfrist folgt. Da auch Jahresabgaben betroffen sind wird seitens der NÖ Landesregierung empfohlen die Verordnung mit 1. Jänner in Kraft treten zu lassen. Ein Inkrafttreten wäre grundsätzlich auch mit 1. Jänner 2026 möglich. Der bisherige (alte) Tarif wäre sodann für 2025 weiter anwendbar. Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist nicht zulässig. Nach Inkrafttreten der Verordnung ist die Gebrauchsabgabe mit Bescheid neu festzusetzen. Der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 liegt den Unterlagen bei.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung beschließen:*

**Verordnung über die Erhebung einer  
Gebrauchsabgabe**

**§ 1**

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

**§ 2**

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarif 2: Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä. sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn Quadratmeter der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat € 2,00.

### § 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **10. Beschluss Annahmeerklärung KPC, WVA BA 105**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben des Landes NÖ vom 28.05.2024 wurden der Marktgemeinde St. Peter in der Au gemäß § 2 (1) lit. A des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idgF, für das Vorhaben Wasserversorgungsanlage BA 105 LIS ABA + WVA Kleinraming und Sulzbach Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung wird zu vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der von EUR 16.846,00 eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von EUR 8.423,00 zugesichert. Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit. Für die Investitionskosten zum Leitungsinformationssystem kann keine theoretische Annuität geltend gemacht werden.

Für die og Pauschalförderung ist eine Annahmeerklärung zu den in der Beilage festgesetzten Bedingungen zu beschließen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge die oa Annahmeerklärung beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **11. Beschluss: Wasserversorgung Maria Neustift**

**Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde St. Peter/Au hat einen Informationsabend für interessierte Bürger rund um das Thema Wasserversorgung abgehalten. Ziel dieser Veranstaltung war es, dass in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Maria Neustift geplante Wasserprojekt und damit verbunden auch gleich die Mitverlegung eines Glasfasernetzes vorzustellen.

Die geplante Wasserversorgung soll von Waidhofen/Ybbs bis über Maria Neustift nach St. Peter/Au führen und im Gemeindegebiet von St. Peter ein Leitungsnetz zu den 80 interessierten Liegenschaften von über 42 Kilometern umfassen.

Planer Ing. Franz Schlager von der Firma IKW präsentierte im Rahmen der oa Veranstaltung ein detailliertes Konzept des Leitungsnetzes, welches in den vergangenen Monaten intensiv erarbeitet wurde. Das Konzept sieht eine genossenschaftliche Lösung vor, um die Wasserversorgung des ländlichen Raums langfristig zu sichern. Das Vorhaben sieht nicht nur die Wasserversorgung vor, sondern auch die gleichzeitige Errichtung eines Leerverrohrungssystems für superschnelles Glasfaserinternet, das in jedem Haus im ländlichen Raum zur Verfügung stehen soll. Die Gesamtkosten des Projekts wurden auf rund 4,8 Millionen Euro geschätzt, wobei fast 70% der Kosten durch Bund, Land und Gemeinde getragen werden sollen. Der verbleibende Teil muss unter den Interessenten genossenschaftlich aufgebracht werden.

Basierend auf dem skizzierten Projekt haben sich aktuell rund 70 Liegenschaften für die Gründung einer Genossenschaft und Durchführung des Projektes ausgesprochen.

Um die entsprechenden Rahmenbedingungen festzusetzen und die Lieferung der benötigten Wassermenge sichern zu können fand in weiterer Folge ein Abstimmungsgespräch mit der Stadtgemeinde Waidhofen/Ybbs und der Gemeinde Maria Neustift statt.

Schätzung nach Abzug möglicher Förderungen:

|                                           |                             |
|-------------------------------------------|-----------------------------|
| Anteil Marktgemeinde St. Peter in der Au: | € 511.000,00 netto          |
| Anteil Wassergenossenschaft:              | € 1.638.500,00 netto        |
| Gesamtschätzung:                          | <b>€ 2.149.500,00 netto</b> |

Die Kostenaufteilung des Wasseranschlusses soll analog zur Vereinbarung mit der Gemeinde Behamberg aus dem Jahr 2017 betreffend Wasseranschluss von Kürnborg an die WVA Behamberg gestaltet werden. Es wird sohin folgendes festgelegt:

Trinkwasserpreis:

€ 1,19 werden pro Kubikmeter in Rechnung gestellt. Nach Zusage der Stadtgemeinde Waidhofen/Ybbs könnten ev. noch 5% Rabatt bei entsprechendem Verbrauch abgezogen werden. Dieser Preis setzt sich aus dem Zukauf von der Stadtgemeinde Waidhofen/Ybbs, den Energiekosten und einem Erhaltungsbeitrag der Leitungen zusammen. Er wird nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert und bei einer Indexerhöhung um mehr als 5 % neu bestimmt. Eine Indexzahl wird bei Vertragsschließung festgesetzt.

Im weiteren Schritt soll nunmehr eine Genossenschaft gegründet werden, welche um eine wasserrechtliche Genehmigung des Projektes ansuchen sowie Kostenvoranschläge für die Planungsarbeiten einholen wird. Als möglicher Baubeginn wäre Herbst 2025 anzustreben.

*20:07 GR Martin Wimmer betritt den Sitzungssaal*

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen eine Vereinbarung betreffend die Wasserversorgung Maria Neustift mit der Gemeinde Maria Neustift zu den obigen Konditionen zu beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**12. Beschluss: Honorarvoranschlag Fa. IKW, Planung Kanalerweiterung KG St. Johann**

**Sachverhalt:**

In der KG St. Johann in Engstetten soll der bestehende – über 40 Jahre alte Mischwasserkanal, welcher sich in der Landesstraße L 6281 befindet und in weiterer Folge über die Gemeindestraße Gst. Nr. 887/4 und die Privatgrundstücke 881/4, 881/2 und 881/7 in den bestehenden, sanierten Kanal in der Gemeindestraße 927/2 einmündet, ersetzt werden.

Dafür soll in der L 6281, beginnend ca. auf Höhe der Liegenschaft St. Johann 116 in Westlich Richtung ein Mischwasser- und Regenwasserkanal errichtet werden. Die Gesamtlänge beträgt rund 325 m. Die Kostenschätzung dafür beträgt € 590.000,00 netto.

Für die ingenieurmäßige Betreuung des Projektes liegt ein Honorarvoranschlag der Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft IKW Amstetten iHv € 83.161,67 netto vor.

Um einen weiteren Voranschlag wurde seitens der Gemeinde bei der Fa. kpp consulting gmbh angefragt. Ein Angebot wurde nicht gelegt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den Honorarvoranschlag der Fa. IKW iHv € 83.161,67 netto für die Planung der Kanalerweiterung in der KG St. Johann beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**13. Beschluss: Straßenbau**

a) Haghofstraße

**Sachverhalt:**

Die Künettenbreite in der Haghofstraße, welche nach der Verlegung der Nahwärmeleitungen entstanden sind, sollen asphaltiert werden.

Da der Asphaltbelag der gesamten Haghofstraße schon in die Jahre gekommen ist bzw. auch durch die Verlegung der Glasfaserleitungen ein Flickwerk entstanden ist, bietet es sich an, nicht nur die Künettenbreite durch die Bioenergie NÖ asphaltieren zu lassen, sondern die gesamte Fahrbahnbreite neu herzustellen.

Hierzu liegt von der Fa. Swietelsky ein Angebot für den Gemeindeanteil an der Asphaltierung vor. Die Kosten belaufen sich demnach auf € 51.553,66 netto.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge die Asphaltierung in der Haghofstraße durch der Fa. Swietelsky iHv € 51.553,66 netto beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

b) Geh- und Radweg Betriebsgebiet West

**Sachverhalt:**

Für die Errichtung und Fertigstellung des Radweges Dr.-Hans-Blank-Weg – Betriebsgebiet West sind Grundabtretungen von Anrainern erforderlich. Die entsprechenden Übereinkommen mit der Fa. Forsters (Franz Forster und Ing. Stephan Mayr) sowie Fr. Michaela Kammerhofer, Hrn. Alfred Mille, Hrn. Martin Schuller sowie Monika & Andrea Berndl wurden bereits vom Gemeinderat beschlossen und unterfertigt. Ein weiteres Übereinkommen mit der Fa. Ruhringer wurde ebenfalls beschlossen. Nunmehr soll ein Übereinkommen mit der Fa. Höfler International GmbH, vertreten durch Hrn. Gerald Höfler abgeschlossen werden. Die Fa. Höfler tritt demnach eine Teilfläche des Grundstückes 198/2, KG St. Peter in der Au Markt im Ausmaß von ca. 100m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde St. Peter in der Au ab. Als Ersatz für die Abtretung erhält die Fa. Höfler einen Entschädigungsbeitrag iHv € 30,00/m<sup>2</sup> sohin gesamt € 3.000,00. Um alle Gewerbebetreibenden im Betriebsgebiet gleichzustellen sollen auch die oa bis dato abgeschlossenen Übereinkommen auf € 30,00/m<sup>2</sup> erhöht werden.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge das Grundablöseübereinkommen mit Hrn. Höfler Gerald sowie die Erhöhung der bereits beschlossenen Übereinkommen der Fa. Ruhringer, Fa. Mille, Fa. Schuller und Fa. Forsters iHv € 30,00/m<sup>2</sup> beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **14. Beschluss: Teilung nach § 15 LTG, Matiasik Sonnleitner**

##### **Sachverhalt:**

Der Teilungsplan gem. § 15 LTG, GZ 81297S der Vermessung Lubowski ZT GmbH liegt zur Beschlussfassung vor. Hier soll in der **KG 03216 St. Michael am Bruckbach** an der Gemeindegrenze zu Ertl ein Teil des Gemeindeweges Gst. Nr. 3152/4, EZ 237, aufgelassen (Trennstück 12 im Ausmaß von 59 m<sup>2</sup>) bzw. auf das neu geschaffene Grundstück 1743/3 (415 m<sup>2</sup>) – bestehend aus Trennstück 10 (408 m<sup>2</sup>) und Trennstück 11 (7 m<sup>2</sup>) umgelegt werden. Dies soll in die EZ 237 (Marktgemeinde St. Peter in der Au) einbezogen und dem öffentlichen Gut gewidmet werden.

Die Trennstücke 10 und 12 werden dem Grundstück Nr. 1743/1, EZ 51 (Johanna Sonnleitner) zu- bzw. abgeschrieben. Trennstück 12 wird dem öffentlichen Gut entwidmet. Eine entsprechende Güterwegsgemeinschaft wurde bereits gegründet.

##### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

1.1) *Das in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81267S** in der **KG St. Michael am Bruckbach (03216)** dargestellte „Trennstück 12“ (59 m<sup>2</sup>) des Grundstückes Nr. 3152/4 soll dem Grundstück 1743/1, EZ 51 (Sonnleitner Johanna) zugeschlagen und dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Trennstück „10“ im Ausmaß von 408 m<sup>2</sup> wird von Grundstück 1743/1, EZ 51 (Johanna Sonnleitner) abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 1743/3 zugeschrieben. Dieses wird wiederum der Marktgemeinde St. Peter in der Au zugeschrieben, in die EZ 237 einbezogen und dem öffentlichen Gut gewidmet. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

1.2) *Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*

- *Die Anlage ist bereits fertiggestellt.*
- *Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen*
- *Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.*
- *Es sind keine Hinderungsgründe für eine solche Durchführung bekannt.*
- *Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§20 LiegTeilG)*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **15. Beschluss: Bildungs- und Musikcampus - Architektenwettbewerb**

##### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung vom 24.06.2024 wurde die Begleitung eines Architektenwettbewerbes für die 1. Bauphase (Nachnutzung ehemaliges Feuerwehrhaus) beschlossen. Um einen solchen professionell und erfolgreich ausschreiben zu können ist zunächst im 1. Schritt ein genau definiertes Raumplanungsprogramm zu erarbeiten welches in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.04.2024 mit der Fa. AHP beschlossen wurde. In weiterer Folge fanden mehrere Abstimmungstermine mit den betreffenden Akteuren (SchuldirektorInnen, Obmann Musikverein, VertreterInnen öffentliche Bibliothek) sowie dem Bürgermeister und der Amtsleiterin statt.

Ziel der Gespräche war es nochmals den genauen Raumbedarf sowie den derzeitigen Bestand zu erheben. Ein entsprechendes Raumplanungsprogramm ist derzeit in Ausarbeitung. Weiters soll noch eine Vermessung als notwendige Grundlage für die Auslobungsunterlagen der betreffenden Gebäude und Freiflächen durchgeführt werden

Als 2. Schritt soll nunmehr der Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden. Nach Rücksprache mit Fr. DI Egert (Fa. AHP) wäre jedenfalls ein offener zweistufiger Wettbewerb zu empfehlen da sich dieser für das gegenständliche Projekt am besten eignet. Hierbei wird eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen und Personen öffentlich zur Vorlage von Wettbewerbsarbeiten aufgefordert. Nach einer Beurteilung durch das unabhängige Preisgericht werden die am besten beurteilten Projekte zu einer vertieften Bearbeitung in die zweite Wettbewerbsstufe eingeladen. In der zweiten Wettbewerbsstufe entscheidet das unabhängige Preisgericht über die Reihung der eingereichten Projekte. Diesbezüglich wurde bereits seitens Fr. DI Egert ein Angebot gelegt welches sich auf € 64.050,00 netto beläuft. Jury- und Preisgelder sind noch nicht berücksichtigt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge die Durchführung eines offenen zweistufigen Wettbewerbes mit der Fa. AHP zum oa Angebotspreis iHv € 64.050,00 netto wbeschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**16. Beschluss: Aufteilung Stromkosten Dorfhaus Kürnberg – Gemeinde**

**Sachverhalt:**

Von den Betreibern des Dorfhauses Kürnberg und der Marktgemeinde St. Peter in der Au wurde nunmehr eine Lösung angedacht wie die Kosten von Strom, Wasser und Heizung der gemeinsam genützten Anlagen und Räumlichkeiten am besten zwischen den Betreibern des Dorfhauses Kürnberg und der Marktgemeinde St. Peter in der Au aufgeteilt werden könnten. Dazu wurde folgende Aufstellung der letzten sieben Jahre übermittelt:

Die ua Aufstellung wurde dem Umweltausschuss zur Befassung übermittelt, dabei wurde folgende Vorgehensweise ab 01. Jänner 2025 festgelegt:

Die Stromkosten für die allgemeinen Räumlichkeiten werden nunmehr über einen Zähler der Gemeinde abgelesen und abrechnet. Die Kosten sollen vorerst aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte der letzten Jahre entsprechend einem Schlüssel von 80 (=Gemeinde):20 (Dorfhaus) aufgeteilt werden wobei die Gemeinde jährlich die anteiligen Stromkosten des Dorfhauses iHv 20% vorschreiben wird. Der dazu notwendige Umbau des Zählers soll zeitnahe erfolgen.

|                |          | 2018     | 2019     | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     | 2024     | Ges.      | %     |
|----------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------|-------|
| <b>Strom</b>   |          |          |          |          |          |          |          |          |           |       |
| dH (01-12)     | kWh *    | 11 917,4 | 12 474,7 | 10 647,4 | 9 791,0  | 11 299,4 | 10 820,3 | 10 912,0 |           |       |
| dH (01-12)     | € (bez.) | 1 095,8  | 2 515,3  | 2 095,3  | 1 533,8  | 2 897,6  | 7 648,8  |          |           |       |
| dH (04-04)     | kWh      | 8 942,2  | 12 705,0 | 12 240,2 | 10 140,1 | 9 347,0  | 12 228,3 |          |           |       |
| dH (04-04)     | € (bez.) | 1 398,8  | 2 086,3  | 2 104,3  | 1 725,8  | 2 114,6  | 5 476,8  |          |           |       |
|                | €/kWh    | 0,16     | 0,16     | 0,17     | 0,17     | 0,23     | 0,45     |          |           |       |
| <b>Wasser</b>  |          |          |          |          |          |          |          |          |           |       |
| Zähler Ges.    | m³ *     | 163,0    | 182,0    | 146,0    | 227,0    | 317,0    | 256,0    | 269,0    | 1 560,0   |       |
| Zähler dH      | m³ *     | 42,3     | 37,3     | 20,6     | 21,0     | 55,0     | 54,4     | 74,0     | 304,7     |       |
| Zähler Pfar.   | m³ *     | 1,4      | 2,2      | 1,2      | 1,1      | 1,0      | 0,8      | 1,5      | 9,3       |       |
| Zähler Kiga    | m³ *     | 78,7     | 87,4     | 81,8     | 115,3    | 99,3     | 109,2    | 119,0    | 690,7     |       |
| Differenz      | m³       | 40,6     | 55,0     | 42,4     | 89,6     | 161,7    | 91,6     | 75,0     | 555,9     |       |
| <b>Heizung</b> |          |          |          |          |          |          |          |          |           |       |
| dH-FB          | kWh *    | 5 620,6  | 4 921,7  | 2 705,3  | 3 927,1  | 3 878,5  | 3 963,1  | 3 385,0  | 28 401,3  | 16,5  |
| dH2            | kWh *    | 514,4    | 377,9    | 1,6      | 11,5     | 84,5     | 1,1      | 800,0    | 1 791,0   | 1,0   |
| Kiga.          | kWh *    | 16 521,6 | 14 750,8 | 16 856,7 | 26 233,7 | 26 645,7 | 21 245,3 | 20 100,0 | 142 353,8 | 82,5  |
| Lüftung        | kWh      |          |          |          |          |          |          |          |           |       |
|                |          |          |          |          |          |          |          |          | 172 546,1 | 100,0 |

Anmerkungen:

\* Zählerablesung

Strom: dH (04-04) bedeutet EVN Abrechnungszeitraum.

Z.B. 04/2017 bis 04/2018, bezahlt 2018, usw. Laut EVN - Rechnungen.

Wasser: Differenzmenge wird verbraucht zwischen Zähler - Gesamt und Einzelzähler dH, Pfarre und KG (vor der Entkalkungsanlage).

Heizung: Kein Wärmemengenzähler zur Lüftungsanlage.

(Aufteilung lt. R. M. gleich wie Zähler Kiga. / dH)

### Antrag des Vizebürgermeisters:

*Der Gemeinderat möge beschließen die Aufteilung der Stromkosten zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und dem Dorfhaus Kürnberg wie oben ausgeführt festzulegen:*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 17. Beschluss: Verträge Winterdienst KG St. Michael

### Sachverhalt:

Um den Winterdienst in der KG St. Michael flächendeckend sicherstellen zu können wurden jeweils zwei Rahmenverträge iSv Werkverträgen mit Fr. Atschreiter Hertha sowie Fr. Ritt Jarmila erstellt. In diesen beiden Verträgen werden Fr. Atschreiter und Fr. Ritt jeweils von der Marktgemeinde St. Peter in der Au mit der Schneeräumung und Splittstreuung auf den in den Verträgen aufgezählten Güterwegen und Hofzufahrten in St. Michael am Bruckbach beauftragt.

Für die erbrachten Leistungen werden folgende Entgelte bezahlt:

a) Atschreiter Hertha:

€ 116,67 (inkl. 13% MWSt. – für Schneeräumung mit Traktor über 100 PS mit eig. Pflug)

€ 100,76 (inkl. 13% MWSt. – für Splittstreuung mit eigenem Streugerät)

b) Ritt Jarmila:

€ 123,90 (inkl. 20% MWSt. – für Schneeräumung mit Traktor über 100 PS)

€ 1.000,00 (inkl. 20% MWSt.) Vorhaltepauschale pro Wintersaison pro Traktor

Die Schneeräumung der Straßen im Ortsgebiet St. Michael am Bruckbach soll durch Hrn. Ritt Johannes über die Fa. Maschinenring durchgeführt werden. Diesbezüglich liegt bereits ein entsprechendes Angebot mit einem Stundensatz iHv € 168,00 brutto vor.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge die beiden oa Rahmenverträge mit Fr. Atschreiter Hertha und Fr. Ritt Jarmila sowie den Vertrag mit der Fa. Maschinenring zu den og Konditionen beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **18. Bericht: Pachtvertrag Buffet Carl Zeller Halle**

Der Bürgermeister berichtet:

Seit 2. April 2012 besteht ein Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde St. Peter in der Au und Hrn. Beranek Jochen betreffend das in der Carl Zeller Halle gelegenen Buffets. Der Vertrag ist so gestaltet, dass sich dieser bei Nichtkündigung zum jeweils 31.01. automatisch um ein weiteres Jahr verlängert.

Da sich Hr. Beranek aus dem Gastrobereich zurückgezogen hat und auch seinen Kaffeehausbetrieb per 01.04.2024 an Fr. Wieser Julia verpachtet hat stellt sich die Frage einer Kündigung des Pachtvertrages mit Hrn. Beranek bzw. einer etwaigen Neuverpachtung des Buffets. Der Bürgermeister wird mit Fr. Wieser Julia betreffend eine mögliche Neuverpachtung Rücksprache halten.

## **19. Beschluss: Starkregenereignis 2024**

**Sachverhalt:**

Durch die extremen Niederschläge ereignete sich in der Nacht von Montag, 16.09.2024 auf Dienstag 17.09.2024 im sogenannten „Anthofer-Graben“ – einem Seitengraben zum Ramingbach – ein gewaltiger Erdrutsch. Aufgrund des hohen Wassergehaltes der Rutschmasse aber auch des hohen Oberflächenabflusses wurde die Masse murenartig bis zur Talflur des Ramingbaches befördert, wo sie sich kegelförmig ablagerte. Der Ramingbach wurde dadurch auf eine Länge von ca. 70m zur Gänze verlegt. Zur Verhinderung von Aufstau- bzw. Überflutungserscheinungen wurde noch in der Nacht ein provisorisches Ersatzgerinne errichtet (ca. 30 – 40m südlich des ursprünglichen Gerinneverlaufs). Aufgrund der Gefahr von Folgeereignissen wurden die Anrainer der Liegenschaft Ramingtal 102, Fam. Edlinger, evakuiert und seitens der NÖ Landesgeologie ein behördliches Betretungsverbot verhängt.

Als Sofortmaßnahme wurde die Räumung des abgelagerten Murmaterials im Bereich des Talbodens bzw. östlich der Liegenschaft Edlinger sowie die Errichtung eines Ablenkdammes angeordnet wobei sich die Gesamtkosten auf € 200.000,00 belaufen. Die Sofortmaßnahmen sind mittlerweile abgeschlossen.

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung Forsttechnischer Dienst wurde folgende Finanzierung vereinbart:

|                                   |            |
|-----------------------------------|------------|
| Bund .....                        | 34%        |
| Land NÖ .....                     | 33%        |
| <u>Gemeinde St. Peter/Au.....</u> | <u>33%</u> |
| Gesamt                            | 100%       |

Entsprechend der oa Kostenteilung hat die Gemeinde St. Peter in der Au einen Betrag iHv € 66.000,00 zu tragen.

Ein entsprechendes Ersuchen um finanzielle Unterstützung nach einem Katastrophenfall wurde bereits an das Land NÖ, Dr. Stephan Pernkopf, übermittelt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den Gemeindeanteil iHv € 66.000,00 für die Sofortmaßnahmen beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**20. Beschluss: Führung Gemeindewappen Imkerverein**

Da hierfür kein Beschluss erforderlich ist wird dieser Punkt von der Tagesordnung abberaumt.

**21. Förderung Regenwasserzisterne**

*21:08 GR Franz Stocklassa verlässt den Sitzungssaal*

**Sachverhalt:**

Es wurden zwei Förderanträge betreffend Regenwasserzisternen eingereicht. Die Anträge samt Beilagen wurden dem Umweltgemeinderat übermittelt und im Umweltausschuss auf ihre Förderbarkeit geprüft.

Seitens des Umweltausschusses wird folgende Förderung festgelegt:

Kinast Florian

Tank: 11m<sup>3</sup>

Retention: Nein

Hauswasserverteilungsanlage: siehe beigelegte Fotos in den Unterlagen

Lokale Beteiligung: Ja, Fa. Schuller

Förderung: € 1.056,00 (€ 80\*11m<sup>3</sup> = € 880\*1,2 Lokalbonus)

Stocklassa Franz

Tank: 10m<sup>3</sup>

Retention: Nein

Hauswasserverteilungsanlage: Nein

Lokale Beteiligung: Ja, Fa. Lahmer Solar

Förderung: € 480,00 (€ 40\*10m<sup>3</sup> = € 400\*1,2 Lokalbonus)

**Antrag des Umweltgemeinderates Andreas Gruber:**

*Der Gemeinderat möge die Umweltförderung entsprechend des oa Förderbeträge für die Regenwasserzisternen der Antragsteller, Hrn. Kinast Florian, iHv € 1.056,00 und Hrn. Stocklassa Franz iHv € 480,00 beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig (ohne GR Franz Stocklassa)

*21:10 Uhr GR Franz Stocklassa betritt den Sitzungssaal*

## **22. Beschluss: Wirtschaftsförderung**

**Sachverhalt:**

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung folgende Wirtschaftsförderung für die Antragstellerin Fr. Riegler Beatrix zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Es liegen akzeptierte und geprüfte Rechnungen betreffend den Ankauf und die Installation eines neuen Heizkessels vor. Laut Förderrichtlinie gibt es einen 5%igen Zuschuss auf förderbare Investitionen welche mindestens € 10.000,00 bis höchstens € 50.000,00 betragen. Die Rechnungen belaufen sich auf eine Summe von insgesamt € 13.047,78. Entsprechend der oa Förderrichtlinie ergibt sich sohin ein Förderbetrag iHv € 652,39.

**Antrag des GR Markus Fehringer:**

*Der Gemeinderat möge die Wirtschaftsförderung iHv € 652,39 für Fr. Riegler Beatrix beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **23. Beschluss: Unterstützung Flutlichtanlage UFC Möbel Polt St. Peter in der Au**

**Sachverhalt:**

Um flexibler mit Spielterminen agieren und auch Abendspiele qualitativ austragen zu können hat der UFC Möbel Polt St. Peter in der Au eine neue Flutlichtanlage für das Hauptspielfeld angekauft. Im gleichen Zug wurde auch das bestehende Flutlicht am Trainingsfeld mit neuen energieeffizienten Lampen ausgetauscht. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 190.000,00 und werden durch Förderungen, Eigenleistung und Sponsoring getragen. Der UFC bittet nunmehr die Marktgemeinde St. Peter in der Au um eine finanzielle Unterstützung iHv € 15.000,00. Es wird angemerkt, dass noch keine baubehördliche Bewilligung vorliegt.

**Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, dem UFC Möbel Polt St. Peter in der Au eine finanzielle*

*Unterstützung iHv € 15.000,00 für den Ankauf einer neuen Flutlichtanlage vorbehaltlich der Vorlage sämtlicher behördlicher Genehmigungen zu gewähren.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **24. Beschluss: Erneuerung Mietvertrag Landjugend St. Peter in der Au**

### **Sachverhalt:**

Mit der Landjugend St. Peter in der Au wurde ein Mietvertrag betreffend Nutzung der rd. 45m<sup>2</sup> großen Räumlichkeiten im Obergeschoß der im Eigentum der Marktgemeinde St. Peter in der Au befindlichen Liegenschaft Graf- Segur-Platz 6 abgeschlossen. Der Mietzins wurde analog zum Alpenverein mit € 3,24/m<sup>2</sup> und Monat festgelegt und eine jährliche Betriebskostenpauschale iHv € 100,00 vereinbart. Ebenso wurde eine entsprechende Indexanpassung bei einer Indexänderung von über 10% fixiert.

Im Zuge eines Gespräches mit dem Bürgermeister baten die Vertreter der Landjugend um eine Reduzierung des derzeit geltenden Mietzinses. Im Gegenzug dazu würden sie auch auf ihr jährliches Subventionsansuchen betreffend Mietzuschuss verzichten.

Der bestehende Mietvertrag wurde sohin adaptiert, wobei der Mietzins ab 01.01.2025 auf € 60,00/Monat gesenkt und der Verbraucherpreisindex entsprechend dem derzeit geltenden Index angepasst wurde. Alle anderen Vertragsbestimmungen wurden ident in den neuen Vertrag übernommen. Der Mietvertrag liegt den Unterlagen bei.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge den adaptierten Mietvertrag mit der Landjugend St. Peter in der Au entsprechend der oa Bestimmungen unter Verzicht auf die jährliche Mietförderung beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **25. Diverse Subventionsansuchen**

Folgende Subventionsansuchen von St. Peterer Vereinen liegen vor:

| Verein                                | 2024    | 2024 (beantragt)    | 2023                | 2022    | 2021                | 2020    |
|---------------------------------------|---------|---------------------|---------------------|---------|---------------------|---------|
| ÖAV St. Peter in der Au               | € 500   | kein Betrag genannt | € 500               | € 500   | € 500               | € 500   |
| Tennisverein St. Johann in Engstetten | € 400   | € 500               | € 400               | € 400   | € 400               | € 400   |
| Union Badminton                       | € 600   | kein Betrag genannt | € 600               | € 600   | € 600               | € 600   |
| UFC Möbel Polt                        | € 8.000 | € 15.000            | € 8.000             | € 8.000 | € 8.000             | € 8.000 |
| UTC Möbel Polt                        | € 400   | € 800               | kein Förderansuchen | € 400   | kein Förderansuchen | € 400   |
| Dorfentwicklung Kürnberg (Rasenmähen) | € 440   | € 440               | € 1.150             | € 1.460 | € 1.470             | € 1.295 |
| SV Kürnberg Sparte Radsport           | € 600   | kein Betrag genannt | € 600               | € 600   | € 600               | € 600   |
| SV Kürnberg Sparte Ballsport          | € 300   | kein Betrag genannt | € 300               | € 300   | € 300               | € 300   |

|                                           |                                                |                                                      |                                                 |                     |                     |                     |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| SV Kürnberg Sparte Wintersport            | € 300                                          | kein Betrag genannt                                  | € 300                                           |                     |                     |                     |
| Freizeitclub St. Johann                   | € 1.300                                        | € 1.300                                              | € 1.300                                         | € 1.300             | € 1.300             | € 1.300             |
| Landjugend St. Peter in der Au            | € 1.000                                        | kein Betrag genannt; Mietzuschuss für Landjugendraum | € 600                                           | € 600               | € 600               | € 600               |
| ÖAV Kürnberg-Ramingtal                    | € 150                                          | kein Betrag genannt                                  | € 150                                           | € 150               | -,-                 | € 150               |
| Volkstanzgruppe Kürnberg                  | € 500                                          | kein Betrag genannt                                  | € 500                                           | € 500               | -,-                 | € 500               |
| Selbsthilfegruppe Parkinson-Aktiv NÖ West | Kostenlose Festsaalnutzung für Veranstaltungen | kein Betrag genannt;                                 | Kostenlose Festsaalnutzung am 12./13. Juli 2024 | -,-                 | -,-                 | -,-                 |
| Jugend Rot Kreuz                          | € 1.000                                        | kein Betrag genannt                                  | kein Förderansuchen                             | kein Förderansuchen | kein Förderansuchen | kein Förderansuchen |
| Elternverein MS Ramingtal                 | -,-                                            | kein Betrag genannt                                  | -,-                                             | -,-                 | -,-                 | -,-                 |
| Jusy Waidhofen & Wieselburg               | -,-                                            | € 150 – € 2.000                                      | -,-                                             | -,-                 | -,-                 | -,-                 |

#### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge vorstehende Subventionen für die St. Peterer Vereine beschließen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **26. Schlussvermessungen Güterwege:**

### **a) Güterweg Feilberg:**

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023 wurde die Erneuerung des Güterweges Feilberg beschlossen. Dafür wurde lt. Bescheid vom 13.11.2023 eine Beitragsgemeinschaft gemäß § 17 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1 gebildet. Der Güterweg beginnt beim Grundstück Nr. 1082, EZ 139, KG 41510 Blumau, Oberösterreich (Kleinramingstraße L559), das Wegende befindet sich beim Hof „Feilberg“ Grundstück Bfl. .58/1. Die Weglänge beträgt ca. 2145 m. Nach abgeschlossener Sanierung liegt nunmehr die Teilungsurkunde (Vermessungsurkunde DI Lubowski, Haag, GZ 81495) zur Beschlussfassung wie folgt vor:

### **Antrag des gfGR Hermann Stockinger:**

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

- 1.1) *Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81495** in der **KG Kimberg** dargestellte Weganlage „Güterweg Feilberg“ wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Die Wegeanlage besteht aus dem Grundstück Nr. 1730 und wird in die EZ*

*250, KG 03214 Kirnberg einbezogen. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

- 1.2) *Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*
- *Die Anlage ist bereits fertiggestellt.*
  - *Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen*
  - *Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.*
  - *Es sind keine Hinderungsgründe für eine solche Durchführung bekannt.*
  - *Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§20 LiegTeilG)*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**b) Güterweg Grosseben-Hofer:**

In der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2023 wurde die Erneuerung des Güterweges „Grosseben-Hofer“ in der KG St. Peter in der Au – Hohenreith beschlossen. Die entsprechende Güterwegsverhandlung fand am 26.06.2023, 08:30 Uhr am Gemeindeamt St. Peter/Au statt. Die Weglänge des zu erneuernden Abschnittes beträgt rund 885m.

Nach der Sanierung der oa Wegeanlage liegt nunmehr die Teilungsurkunde (Vermessungsurkunde DI Lubowski, Haag, GZ 81496) zur Beschlussfassung wie folgt vor:

**Antrag des gfGR Hermann Stockinger:**

*Der Gemeinderat möge beschließen:*

- 1.1) *Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessung Lubowski ZT GmbH, GZ 81496** in der **KG Hohenreith** dargestellte Wegeanlage „Güterweg Großen-Hofer“ wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeindegebrauch zur Verfügung steht). Die Wegeanlage besteht aus dem Grundstück Nr. 633 und wird in die EZ 65, KG 03210 Hohenreith einbezogen. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*
- 1.2) *Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.*
- *Die Anlage ist bereits fertiggestellt.*
  - *Sämtliche Dienstbarkeiten und Realrechte sind nicht mitzuübertragen*
  - *Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.*
  - *Es sind keine Hinderungsgründe für eine solche Durchführung bekannt.*
  - *Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§20 LiegTeilG)*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 27. Erhöhung Gemeindebeiträge für künstliche Besamungen

### **Sachverhalt:**

Für das Jahr 2024 wurden von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer folgende landesübliche Durchschnittskosten der künstlichen Besamung beim Rind ermittelt:

Besamung durch:

- |                             |                     |
|-----------------------------|---------------------|
| 1. Tierarzt/-ärztin         | € 39,50 inkl. MwSt. |
| 2. Besamungstechniker/in    | € 29,50 inkl. MwSt. |
| 3. Eigenbestandsbesamer/-in | € 17,50 inkl. MwSt. |

Per 01.01.2024 wurden die Gemeindebeiträge für künstliche Besamung beim Rind entsprechend der letztjährigen Erhöhung mit € 11,20 (Tierarzt/ärztin) bzw. € 5,20 (Eigenbestandsbesamer/-in) angepasst.

Aufgrund der Erhöhung der oa Sätze per 01.01.2025 sind nunmehr die Förderbeiträge entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen des § 27 NÖ Tierzuchtgesetzes 2008 (1/3 der oa Kosten) erneut anzupassen.

Dem zu Folge sind ab 01.01.2025 für die Position 1 „Tierarzt/ärztin“ ein Betrag iHv € 13,17 sowie für die Position 3 „Eigenbestandsbesamer/-in“ ein Betrag iHv € 5,83 als Gemeindebeiträge festzusetzen.

### **Antrag des Bürgermeisters:**

*Der Gemeinderat möge die Gemeindebeiträge für künstliche Besamung beim Rind ab 01.01.2025 entsprechend der oa Erhöhung mit je € 13,17 (Tierarzt/ärztin) bzw. € 5,83 (Eigenbestandsbesamer/-in) anpassen.*

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ende der Sitzung: 21:44 Uhr

A collection of handwritten signatures in blue and green ink, likely representing the council members and the mayor. The signatures are written in a cursive style. One signature in green is at the bottom right, while the others are in blue and scattered across the middle section.